



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Mittwoch, 20. Mai 2020

Nummer 21





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Dienstag, den 26. Mai 2020, gegen 19.00 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses** Tannheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Sanierung des Belags der L 2013, des Gehwegs mit Entwässerung, Wasserversorgung und Breitband in Bereich Egelsee nahe der Iller
- Vergabe der Bauleistungen
2. Montessori-Schule Illertal
- Antrag auf teilweise Überdachung des öffentlichen Fußwegs
3. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“
- Sanierung von Außenanlagen
4. Radwegekonzeption der Gemeinde Tannheim
5. Bauantrag
- 5.1 Erneuerung des Dachstuhls des bestehenden Stallgebäudes auf Grundstück Flst.Nr. 3305, Illerweg, Tannheim-Arlach
6. Genehmigung von Niederschriften
7. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.
gez.

Villinger

1. stellv. Bürgermeister

Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 9), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses alle Besucher einen **selbst mitgebrachten Mundschutz tragen müssen**.
- Vor Ort wird eine **Teilnehmerliste** an der Gemeinderatssitzung geführt, um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Besucher müssen ihre persönlichen Angaben im Eingang der Festhalle in eine Teilnehmerliste eintragen. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.
- Die Besucheranzahl wird auf 16 Personen begrenzt, um den einzuhaltenden Abstand zu gewährleisten.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vollständige Straßensperrung der L 300, Tannheim Richtung Rot an der Rot am 26.05.2020

Aufgrund der Sanierung von Fahrbahnschäden wird die L 300, Tannheim Richtung Rot an der Rot am Dienstag, den **26.05.2020** von **07:00 Uhr bis 18:00 Uhr vollständig gesperrt**.

Der Verkehr wird in Tannheim über die L300/L260 Richtung Illerbachen, in Illerbachen über die K7577 Richtung Zell an der Rot und weiter nach Rot an der Rot umgeleitet.

Der Verkehr von Rot an der Rot Richtung Tannheim wird entgegengesetzt umgeleitet.

Wir bitten um Beachtung!



Landratsamt
Biberach

Verkehrsamt
Straßenverkehrsbehörde

Lageplan vom 12.05.2020

L 300
Tannheim

— gesperrter
Straßenabschnitt



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970



Luftaufnahme aus dem „Specht“

Faschingsbälle wurden zu Beginn der 50er Jahre wieder fester Bestandteil im Dorfgeschehen. Den Auftakt machte meistens der Gesangverein Liederkranz mit dem Sängerbäll, gefolgt vom Sportlerball und am Faschingsmontag fand der traditionelle Musik- und Bürgerball statt. 1956 kam noch der Segelfliegerball dazu.

Die Mitglieder des Gesang-, Musik- und Sportvereins hatten es sich zudem ab 1950 zur Aufgabe gemacht, die Tradition des Theaterspielens wieder aufzunehmen. In der Weihnachtszeit sollten drei Aufführungen stattfinden. „Engelchen im Nachtasyl“ spielte der Musikverein noch beim Stützle in der Schlosswirtschaft. Das erste Theaterstück, das vom Sportverein im neuen Dodelsaal aufgeführt wurde, hieß „Der Schuß im Erlengrund“. Weitere Theateraufführungen waren... jetzt seid ihr gefragt!

Über die sonstigen Aktivitäten des **Gesangvereins Liederkranz**, mit Dirigent Max Sax und Vorstand Max Engst, steht in der Festschrift zum 50jährigen Gründungsjubiläum folgendes: „1954 Faschingsball, Teilnahme am Sängerfest in Unteropfingen und am Gausängerfest in Friedrichshafen.“



Dabei erhielt der Liederkranz Tannheim im Männerchor die Note „sehr gut“, im Frauenchor die Note „gut“. Ferner Ständchen zur Silberhochzeit von Dirigent Sax, Weihnachtsaufführung am Stefanstag. 1955 Frühjahrskonzert, Ausflug in die österreichische Bergwelt. Ernennung von Pfarrer Farny zum Ehrenmitglied. 1956 Besuch in Unteropfingen und Egelsee, Faschingsball, Frühjahrskonzert, Chorkonzert in Unteropfingen, Liederabend beim Kronwinkler „Käppeles“ – Wirt.“

Die **Musikkapelle Tannheim** unter dem Dirigenten Andreas Huber und dem Vorstand Anton Grimm, die sich ab 1946 wieder neu gebildet hatte, veranstaltete schon sehr bald eigene Konzerte, nahm an vielen Musikfesten und Wertungsspielen teil und begleitete mit ihrer Musik den Jahresablauf des kirchlichen Lebens. Viele erinnern sich noch gerne an das Lied „Stille Nacht“, welches von einzelnen Musi-



kantengruppen im Anschluss an die Christmette im Dorf und den Teilorten gespielt wurde. Manche Musikanten hatten dann am anderen Morgen Probleme mit dem Aufstehen, denn als Belohnung für das Spielen gab es in vielen Häusern einen Schnaps, manchmal sogar noch ein Vesper.

Eine Gruppe der „Tannheimer Musik“ war zu dieser Zeit nicht nur eine gern gehörte Tanzkapelle bei den Faschingsbällen, sondern auch bei Hochzeiten. Frau Veronika Seitz erinnert sich noch, dass sie oft als erste in der Umgebung die neuesten Schlager wie z. B. „Anneliese ach Anneliese“ oder „Rosamunde“ spielten.



Im Jahr 1946 wurde der **Sportverein Tannheim** gegründet. Auf dem Sportplatz an der Kronwinkler Straße, neben der Kiesgrube, wurde Fußball gespielt. Um Tischtennis zu spielen, musste man u.a. zu Hafner Weiß in den Keller und in den Dodelsaal. Gegen Egelsee fanden sogar schon Freundschaftsturniere statt.



Notar Paul Schmieder übernahm 1954 die Führung des Sportvereins. Hubert Boeckeler war für die Fußballmannschaft und Oberlehrer Friedrich Nolle für die Jugend zuständig.

Bei der Erweiterung der Pavillonsschule 1954/55 wurde im Keller ein

Gymnastikraum eingebaut. Nun bestand auch in Tannheim die Möglichkeit zu turnen. Walter Hammann gründete eine Turnabteilung. Alo Weiß, Pius Fakler, Wolfgang Sander und Inge Steinhauser leiteten Turngruppen, die dann regelmäßig an Turnfesten teilnahmen.

Auch für die Tischtennisspieler war nun ein Raum vorhanden, sodass 1955 eine Tischtennisabteilung gegründet werden konnte. Erster Abteilungsleiter war Siegfried Fakler.



In der Chronik der **Segelfliegergruppe Tannheim** schreibt Sepp Blessing: „Es gibt keinen bestimmten Tag, den man als Gründungstag angeben könnte. Doch der 17. Oktober 1954 spielte eine bedeutsame Rolle



in der Geschichte der Tannheimer Segelflieger. Dieser Tag ist der Hochzeitstag von Heinz Zepp. (...) An seinem Hochzeitstag flogen die Erbacher in Tannheim mit der Mü13E und ihrer alten Maybachwinde und warfen nach der Trauung einen Blumenstrauß ab. Das Erlebnis dieses Flugtages war das „Signal zum Sammeln“ für die Tannheimer Segelfluginteressenten.“

Eine kleine Gruppe von Idealisten (u.a. Sepp Blessing, Urban Härle, Robert Karg, Edmund Sax, Rudolf Villing, Bruno Weiß, Heinz Zepp) bauten in monatelanger Arbeit den „Specht“. Darüber schreibt Sepp Blessing:

„Er hat uns manches Opfer abverlangt, zumal wir selbst bauten, was ging. (...) Nach der Abnahme des Rohbaus durch Bauprüfer Lorenz Zimmerer Ravensburg stellten wir den noch flüggen „Specht“ auf dem Schulplatz beim Rathaus aus. >Und so ebbes soll fliaga< murmelte mancher Neugierige beim Weggehen. (...) Unser Specht wurde am 28.10.1956 von Pfarrer Hugo Farny eingeweiht. Bei der Taufe durch Bürgermeister Karl Aßfalg erhielt er den Namen „Tannheim“.“





Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 22. Mai 2020, ist das Rathaus Tannheim geschlossen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

- Bürgermeisteramt -

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche in diesen Tagen gelten:

Dem Ehepaar Anna Maria und Josef Ruf,
Mühlbergstr. 24, zur Diamantenen Hochzeit
am 27. Mai 2020.



Die Gemeinde gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht ihm alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren. Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund der Pfingsttage wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 04.06.2020
Redaktionsschluss 29.05.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Die wesentlichen Änderungen zum 11. Mai Der Überblick für den 11. Mai

- Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- In privaten Räumen sind nun nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich auch Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.
- Musikschulen und Jugendkunstschulen können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen.
- Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.
- Sonnenstudios dürfen wieder öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht)
- Weitere körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht). Dazu zählen:
 - Massagestudios
 - Kosmetikstudios
 - Nagelstudios
 - Tattoo-Studios
 - Piercingstudios
- Ab 11. Mai sind in Friseursalons gesichtsnahe Dienstleistungen wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.
- Vergnügungsstätten wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- Freiluft-Sport mit Tieren kann unter Auflagen wieder stattfinden, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Sportboothäfen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- Luftsport ist wieder möglich. Dazu zählt auch der Modellflug.
- Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) zu tragen sowie in Flughafengebäuden.

Fragen und Antworten zu den Änderungen zum 11. Mai: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/>

Weitere Öffnungen zum 18. Mai

Zum 18. Mai 2020 wird es weitere Öffnungen im Bereich Gastronomie und Tourismus geben:

- Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Ab 18. Mai dürfen auch Campingplätze wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.



Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater.
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen).
- Kinos.
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder.
- Saunen.
- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen.
- Jugendhäuser.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen – der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen ist erlaubt, ab 18. Mai dürfen Speisegaststätten unter Auflagen öffnen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen.
- Öffentliche Bolzplätze
- Bis 18. Mai Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.
- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

Zur Situation der Wirtschaft in der Corona-Krise

Landrat Dr. Heiko Schmid trifft neuen IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, in der Corona-Krise hat sich auch mein beruflicher Alltag gravierend verändert. Eine planmäßige Kreistagssitzung fiel aus, nur der Verwaltungs- und Finanzausschuss trat in einer Sitzung zusammen. Ein persönlicher Austausch bei Besprechungen, Besuchen, bei Jubiläen und Festen fand verständlicherweise seit Anfang März nahezu nicht mehr statt. Stattdessen waren in den vergangenen Wochen Telefon- und Videokonferenzen an der Tagesordnung. In dieser Woche ist mit einzelnen persönlichen Begegnungen - selbstverständlich mit reichlich Abstand und Mund- und Nasenschutz - ein Stück Normalität in meinen Arbeitsalltag zurückgekehrt.

Ganz besonders gefreut habe mich über den offiziellen Antrittsbesuch von IHK-Hauptgeschäftsführer Max-Martin Deinhard im Landratsamt. Seit 1. Januar 2020 ist Max-Martin Deinhard Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm und Nachfolger von Otto Sälzle. Der Landkreis Biberach hat Otto Sälzle, der 23 Jahre lang IHK-Hauptgeschäftsführer war, viel zu verdanken.

An diese hervorragende bereichernde Zusammenarbeit zum Wohle des Landkreises möchten Max-Martin Deinhard und ich anknüpfen. Und ich bin überzeugt: Gemeinsam werden wir die Corona-Krise, die längst auch eine Krise der Wirtschaft geworden ist, bewältigen. Die Grundlagen dafür haben wir in unserem Gespräch am Mittwoch gelegt. Dabei ist es uns beiden wichtig, dass wir die Zukunft nachhaltig und zum Wohle der Menschen in dieser Region gestalten. Die gute Zusammenarbeit zwischen IHK und den beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises bei der dualen Ausbildung wollen wir weiter intensivieren. Wir arbeiten eng in der Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach zusammen, beide unterstützen wir die Hochschule Biberach und das Innovations- und Technologietransferzentrum Plus der Stadt Biberach. Uns ist daran gelegen, die Ausbauplanungen der B 312 von Ringschnait über Ochsenhausen, Erlenmoos nach Edenbachen mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Die Wirtschaft und die Menschen brauchen eine vernünftige Verkehrsverbindung zwischen Biberach und Memmingen.

Ab kommenden Montag, 18. Mai, ist es in Baden-Württemberg möglich, Speisewirtschaften, sofern eine gaststättenrechtliche

Erlaubnis für den Betrieb einer Speisewirtschaft vorliegt sowie Eisdielen und Cafés unter der Einhaltung von Auflagen zu öffnen. Ich bin froh, dass bei diesem Lockerungsschritt nicht zwischen Innen- und Außengastronomie unterschieden wird. Das gibt den Gastronomen Planungssicherheit.

Machen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, regen Gebrauch von dem gastronomischen Angebot im Landkreis. Aber seien Sie zugleich vorsichtig und halten Sie sich unbedingt an die Hygiene- und Abstandsregeln. Nur so können wir die Corona-Krise bald hinter uns lassen und uns wieder mit voller Kraft der Entwicklung dieses Landkreises widmen. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und allen Unternehmerinnen und Unternehmern im Landkreis Biberach.

Herzliche Grüße,
Ihr Dr. Heiko Schmid
Landrat

Hantavirus

2020 noch keine Infektionen im Landkreis Biberach

Seit Wochen hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem, die Zahl der Hantavirus-Erkrankungen liegt dagegen bislang weit unter dem Vorjahres-Niveau. Seit Jahresbeginn wurden dem Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart 21 Hantavirus-Erkrankungen übermittelt, das sind deutlich weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 168 Fällen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach registrierte seit Jahresbeginn noch keinen Fall. Im Vorjahr wurden dort drei Fälle gemeldet, 2017 waren es acht Fälle.

Grund für das schwache Infektionsgeschehen ist der niedrige Fruchttertrag bei Buchen und Eichen in Baden-Württemberg im Herbst 2019 und die damit schlechten Nahrungsbedingungen für den Überträger des Virus, die Rötelmaus. In den kommenden Wochen rechnet das Landesgesundheitsamt daher mit einem niedrigen Infektionsrisiko und somit deutlich weniger Erkrankungsfällen als 2019.

Infektionswege

Der Mensch infiziert sich über das Einatmen der Krankheitserreger, die an die eingetrockneten Ausscheidungen der Rötelmäuse gebunden sind. Ein Infektionsrisiko besteht überall dort, wo Rötelmäuse vorkommen und Tätigkeiten ausgeübt werden, bei denen Staub aufgewirbelt wird. Bei Reinigungsarbeiten von Garagen, Kellern, Scheunen, Ställen und so weiter sind Infektionen ebenso möglich wie bei Holzarbeiten in Wald und Garten. Daher sollten die zu reinigenden Flächen befeuchtet werden, um Staub zu binden. Das Tragen von Staubschutzmasken kann das Einatmen von erregertem Staub verhindern.

Eine Hantavirus-Erkrankung beginnt meist ähnlich einer Grippe mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber. Hinzu kommen Symptome wie Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauch- und Rückenschmerzen. In schweren Fällen kann es zu Blut im Urin und sogar zu Nierenfunktionsstörungen kommen. In diesem Fall kann sogar eine Blutwäsche (Dialyse) notwendig werden. Da es schwere Verläufe geben kann, ist eine Hantavirus-Erkrankung unbedingt ernst zu nehmen.

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg sowie Grafiken gibt es unter www.gesundheitsamt-bw.de, ein „Merkblatt mit Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“ stellt das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de bereit.

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert

Bibliothek im BSZ am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, geschlossen

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 24. Mai – 30. Mai 2020

Pastoralreferentin Fr. Weiß, 08395/93699-12

tes ist, der zur Rechten des Vaters sitzt. Und gleichzeitig dürfen wir die Bitte aus dem Tagesgebet anfügen: „Erhöre unser Rufen und lass uns erfahren, dass er alle Tage bis zum Ende der Welt bei uns bleibt, wie er uns verheißen hat.“

P. Johannes-Baptist

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Sonntagsgottesdienste eine Platzkarte benötigen, die Sie am Freitag (22.5.) oder Samstag (23.5.) in den Kirchen in den vorgesehenen Bänken abholen können und dann zum Gottesdienst mitbringen müssen. Auch für die feierlichen Maiandachten in dieser Woche brauchen Sie eine Platzkarte. Sie liegen am Montag (25.5.) und Dienstag (26.5.) aus.

Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden. (Näheres siehe unten)

Sonntag, 24. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Fam. Josef Weiß, wir gedenken auch Adolf u. Alois Domme, Gitta Wohnhas)

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, Jahrtagsmesse f. Erwin Krattenmacher, wir gedenken auch Rosa Kunz u. verst. Angeh., Josef Vollmer)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Frida Mang)

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 26. Mai – Hl. Philipp Neri

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Rot Maiandacht mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 27. Mai

19.00 Uhr Ellw Maiandacht mit sakramentalem Segen

19.00 Uhr Hasl Maiandacht mit sakramentalem Segen

Donnerstag, 28. Mai

19.00 Uhr Berk Maiandacht mit sakramentalem Segen

Freitag, 29. Mai

19.00 Uhr Tann Maiandacht mit sakramentalem Segen

Samstag, 30. Mai

11.00 Uhr Berk Taufe von Lean Tschugg

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse, Feierliches Hochamt (f. Helmtraud Keller, wir gedenken auch Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)

Sonntag, 31. Mai – Pfingsten / Hochfest des

Hl. Geistes

08.45 Uhr Hasl Feierliches Hochamt

10.15 Uhr Rot Feierliches Hochamt (f. d. Leb. u. Verst. der SE)

10.15 Uhr Berk Feierliches Hochamt

10.15 Uhr Ellw Wort-Gottes-Feier

Montag, 1. Juni – Pfingstmontag

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

11.30 Uhr Ellw Taufe von Laura Christine Schwarz

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen. Eine kleine Auswahl sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Sonntag, 24. Mai 2020 – 7. Sonntag der Osterzeit

08.00 Uhr Sonntagsmesse aus Maria Brunnlein (K-TV)

10.00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (EWTN)

13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brunnlein (K-TV)

Sonntag, 31. Mai 2020 – Pfingsten

08.00 Uhr Hochamt aus Maria Brunnlein (K-TV)

09.30 Uhr Hochamt mit Bischof Overbeck (ZDF)

10.00 Uhr Hochamt mit Papst Franziskus (Rom) (EWTN)

10.00 Uhr Hochamt aus dem Freiburger Münster (K-TV)

13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brunnlein (K-TV)

Impuls zum 7. Sonntag der Osterzeit
Im sogenannten Weihe- und Abschiedsgebet aus dem Johannesevangelium betet Jesus zu seinem Vater. Jesus bittet seinen himmlischen Vater darum, dass er von ihm, von Gott, „verherrlicht“ werde. Wenn es im Tagesgebet daher heißt: „Allmächtiger Gott, wir bekennen, dass unser Erlöser bei dir in deiner Herrlichkeit ist“, dann bekräftigen wir, dass wir genau das glauben: Dass Jesus von Gott verherrlicht wurde. Dass er der Sohn Got-

**Donnerstag, 21.05.:****10.15 Uhr Christi Himmelfahrt Hochamt**

Rauchfass: Moritz Bischof und Pius Graf
Altar: Elisabeth und Franziska Zinser

**Sonntag, 24.05.:****10.15 Uhr Wort Gottes Feier**

Marlena und Lenn Ernle

Freitag 29.05.:**19.00 Uhr feierliche Maiandacht**

Viola Frank - Alina Langer

Samstag, 30.05.:**19.00 Uhr Vorabendmesse Pfingsten Hochamt**

Rauchfass: Fanziska Wiest - Sandra Schlecht
Altar: Sophia und Lena Schad

Radio:

- Domradio Köln: www.domradio.de
- Radio Horeb: www.horeb.org

Internet-Livestream:

- Rottenburg (Domkirche): Sonntag: 9.30 Uhr - siehe www.drs.de
- Kloster Roggenburg:

Das Kloster Roggenburg streamt bis Pfingsten weiterhin live die Gottesdienste aus dem Kapitelsaal. Bitte gehen Sie auf www.youtube.com und geben Sie dann im Suchfeld: „Prämonstratenser Kloster Roggenburg“ ein. Sonntag: 10.00 Uhr und Donnerstag: 19.00 Uhr

Hinweise zum Schutzkonzept**- Platzkartenregelung -****Platzreservierung- Anmeldeverfahren**

Da aufgrund der Abstandsregelung vorerst nur eine begrenzte Anzahl an Personen bei einem Gottesdienst teilnehmen kann, müssen Sie sich für Sonn- und Feiertage (und in dieser Woche auch für die Maiandachten!) bitte vorher einen Platz durch eine Platzkarte sichern. Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden.

Die farbigen Platzkarten für die Sonntagsgottesdienste sind immer ab Freitagmorgen nach Öffnung der Kirche (in Tannheim nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst) bis Samstagnachmittag in allen 5 Pfarrkirchen an den direkten Plätzen bzw. in den Bankreihen ausgelegt (und ganz leicht mit Tesa befestigt, damit sie nicht verrutschen). Die Karten für die Maiandachten liegen am Montag (25. Mai) und Dienstag (26. Mai) aus.

Bitte gehen Sie also in diesen angegebenen Zeiträumen in die Kirche, in der Sie den Gottesdienst mitfeiern möchten und suchen Sie sich Ihre Bank bzw. Ihren Platz aus. Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, zum Gottesdienst in die Kirche zu gehen und zu der Uhrzeit, die Ihnen besser entspricht, auch wenn das nicht die Kirche Ihres Wohnortes ist.

Als **Einzelperson** nehmen Sie sich eine Platzkarte im vorderen Bereich der linken Seite mit. (In Berkheim sind auch auf der rechten Seite Platzkarten für Einzelplätze zu finden. Auch in Haslach sind zusätzliche Einzelplätze auf der rechten Seite)

Als **(Ehe-)Paar** nehmen Sie sich in der zweiten Hälfte der linken Seite oder auf der rechten Seite zwei Karten mit.

Als **Familie oder als eine Gruppe**, die im gleichen Haushalt lebt, nehmen Sie in der zweiten Hälfte der linken Seite oder auf der rechten Seite alle vier (in Berkheim drei) Karten mit. Auch wenn sie als Familie oder Haushaltsgemeinschaft mit mehr als vier Personen zum Gottesdienst kommen, so reichen Ihnen die vier (bzw. in Berkheim drei) Platzkarten aus.

Ohne mitgebrachte Platzkarte kann leider kein Einlass gewährt werden.

Platzverteilung für die Gemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen, Haslach

Es können in einer Bank **entweder**

- 3 Einzelpersonen (2x an den Bank-Enden und 1x mittig) **oder**
- 2 (Ehe-)Paare (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 (Ehe-) Paar und eine Einzelperson (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 Familie bzw. die Personen einer häuslichen Gemeinschaft (ohne Zahlenbeschränkung)

Platz finden.

Auf den Bänken sind weiße Schilder, die anzeigen, ob es sich um Bänke für Einzelplätze oder um Bänke für Paare und/oder Familien handelt.

Platzverteilung für die Gemeinde Berkheim

Es können in Berkheim in einer Bank **entweder**

- 2 Einzelpersonen (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 (Ehe-) Paar und eine Einzelperson (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 Familie bzw. die Personen einer Wohneinheit (ohne Zahlenbeschränkung)

Platz finden.

Auf den Bänken sind weiße Schilder, die anzeigen, ob es sich um Bänke für Einzelplätze oder um Bänke für Paare und/oder Familien handelt.

Liturgische Hinweise zu Messfeiern

- Die Spendung der Hl. Kommunion erfordert besondere Sensibilität im Blick auf hygienische Aspekte. Um auch hier die Abstände zu gewährleisten, wird die Hl. Kommunion an den Platz gebracht. Wer die Kommunion nicht empfangen möchte, wird gebeten, dies deutlich zu signalisieren (z.B. durch Hinsetzen, Abwinken).
- Leider muss auf gemeinsamen Gesang verzichtet werden, da Singen ein hohes Infektionsrisiko bedeutet. Wir werden aber in den Sonntagsgottesdiensten Vorsängerinnen und Vorsänger haben, die stellvertretend für uns die Lieder singen. Wir mitsummen möchte, darf das gerne tun. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit, wenn Sie die Texte der Lieder verfolgen möchten.
- Die Körbchen für die Kollekte werden im Ausgangsbereich aufgestellt.

Sakramente und Kasualien

Taufen können im kleinen Familienkreis als Einzeltaufe gefeiert werden. Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen, wie für andere Gottesdienste (Abstand, Hygiene,...) Melden Sie sich gerne im Pfarrbüro.

Die Krankensalbung kann in lebensbedrohlichen Situationen selbstverständlich weiterhin gespendet werden.

Kirchliche Trauungen wären zwar nach den gleichen Rahmenbedingungen wie andere Gottesdienste grundsätzlich wieder möglich, das Bistum empfiehlt jedoch, diese noch zu verschieben.

Beisetzungen können nach staatlicher Vorgabe künftig mit 50 Personen, die den Abstand wahren, auf dem Friedhof stattfinden. Da ein Requiem bei uns üblicherweise direkt vor der Beisetzung gefeiert wird, wäre dies auch logischerweise die Größenordnung für das Requiem. Auch hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen (Abstände, Hygieneregeln,...) wie für andere Gottesdienste. Den Angehörigen werden vom Pastoralteam beim Trauergespräch 50 Platzkarten übergeben, die diese dann verteilen können. In gleicher Weise kann auch wieder ein Rosenkranz oder Abschiedsgebet stattfinden (ebenfalls max. 50 Personen und mit Platzkarten). Auch bei Requiemen und Abschiedsgebeten wird ein Ordnerdienst anwesend sein.



Informationen

Die „Wildkräuter“ wachsen wieder...

Auch auf unserem Friedhof hat wieder es wieder begonnen... das Gedeihen der „Wildkräuter“.

Die „Wildkräuter“ wachsen wieder...

Auch auf unserem Friedhof hat wieder es wieder begonnen... das Gedeihen der „Wildkräuter“.

Herr Klitsch hat sich in den vergangenen Jahren sehr verantwortlich um die Pflege unseres Friedhofs und die Bekämpfung des Unkrauts auf den Wegen gekümmert. Aus gesundheitlichen Gründen musste er leider sein „Wirken“ zum Jahresende beenden.

Die Kirchengemeinde sucht deshalb einen Nachfolger, der das Abbrennen des Unkrauts übernimmt.

Wir bieten freie Zeiteinteilung, selbständiges Arbeiten in freier Natur und Bezahlung auf Stundenbasis.

Wenn Dein/Ihr Interesse geweckt ist, geben Jeanette Mahle (Tel. 1477) oder Paul Ziesel (Tel. 1709) gerne weitere Auskünfte.

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drs.de

- Die Pfarrbüros sind weiterhin nur telefonisch und per Email erreichbar.
- Es können wieder Mess-Intentionen angenommen werden.
- **Das Seelsorgeteam ist jederzeit gerne für Sie da!** Wir bitten jedoch persönliche Kontakte zu meiden und auf Telefon oder Email zurückzugreifen.
- Das Pastoralteam wünscht alles Schülerinnen und Schülern, für die jetzt die Abschlussprüfungen begonnen haben oder bald beginnen werden, alles Gute und viel Erfolg! Wir drücken Euch die Daumen und wünschen Euch mit Gottes Hilfe eine gute Form!

Feierliche Maiandachten

In jeder Pfarrkirche haben wir derzeit einen wunderschönen Maialtar stehen, für deren Gestaltung ich ein herzliches Dankeschön sagen möchte.

In der letzten Maiwoche wird in jeder Pfarrkirche noch eine Maiandacht stattfinden können. Wir wollen die Gottesmutter ehren und uns von ihr zu Christus, ihrem Sohn, führen lassen, wenn wir am Ende den sakramentalen Segen empfangen. Herzliche Einladung dazu.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Maiandachten Platzkarten benötigen, die am Montag, 25.5. und Dienstag, 26.5. ausliegen.

P. Johannes-Baptist

Pfingstnovene

Wenn zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten 9 Tage lang, vom **22. - 30. Mai**, um **15 Uhr** die große Turmglocke läutet, dann will sie uns auf Pfingsten, das Fest des Heiligen Geistes, einstimmen.

Das tägliche Geläut soll und kann unseren Alltag unterbrechen, und sei es nur, indem wir beim Hören der Glocke um den Heiligen Geist für uns selbst, für die Kirche und die ganze Schöpfung bitten: „*Sende aus deinen Geist, und das Antlitz der Erde wird neu.*“ Wer diesem dankenden und bittenden Neuntagegebet um den Heiligen Geist mehr Raum geben möchte und geben kann, der findet am Schriftenstand ein Falblatt mit einer Novene bzw. im Gotteslob entsprechende Lieder, Texte und Andachten.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Es dürfen wieder Tauffeiern stattfinden, aber nur als Einzeltaufen im kleinen Familienkreis, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) Bitte beachten Sie, dass diese Einzeltaufen vorläufig nacheinander am Sonntagnachmittag um 13.30 Uhr und um 14.30 Uhr stattfinden.

Die nächsten Taftermine sind am...

Sonntag, 14. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot

Sonntag, 14. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 21. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim
 Sonntag, 28. Juni, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Haslach
 Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Rot
 Sonntag, 12. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Ellwangen
 Sonntag, 19. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Berkheim
 Sonntag, 26. Juli, 13.30 Uhr und 14.30 Uhr in Tannheim
 Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 3 Wochen vorher telefonisch (08395 - 93690) im Pfarramt Rot zu den üblichen Öffnungszeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart.

Gebet um Tröstung und Stärkung

Komm herab, o Heiliger Geist

sei du mein Freund, Begleiter und Ratgeber!

Komm, Heiliger Geist

- tröste Du in jedem Leid

- stärke alle von der Pandemie Geplagten

- erfreue uns mit deiner Gegenwart

- erfrische und belebe die müde Gewordenen

- richte uns wieder auf mit Mut und Zuversicht.

Herr, unser Gott, der Heilige Geist, der uns tröstet und Kraft gibt, mache uns stark im Glauben. Er verfüge über unser ganzes Sein, so dass wir von ihm getragen werden und anderen beistehen können. Amen.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

Christus spricht: „Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“

Johannes 12, 32

Zum Gottesdienst am Sonntag Exaudi

Am Sonntag, 24. Mai feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Aitrach.

Seien Sie herzlich eingeladen!

Wir sind froh, dass wir unser Gemeindehaus mit dem relativ großen Saal und der flexiblen Bestuhlung haben. Aus Platzgründen und um die verschiedenen Auflagen zu erfüllen, werden wir **vorläufig immer sonntags in Aitrach** Gottesdienst feiern. Wir bitten insbesondere jene um Verständnis, die ortsnah gerne in Aichstetten (das wäre jetzt im Haus der Vereine) oder in Tannheim (Alte Schule) in den Gottesdienst gehen würden.

Im Kirchengemeinderat haben wir am 5. Mai folgende Regeln in einem „Infektionsschutzkonzept“ beschlossen, die ich hier schnittsweise nenne:

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz im Gottesdienstraum wird eine **Personen-höchstzahl von 20 Personen** festgesetzt; diese kann sich auf 28 erhöhen, wenn in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Personen den Mindestabstand nicht einhalten müssen.
2. Der Einlass geschieht ausschließlich über den Westeingang (vom Parkplatz her). Die Gottesdienstbesucher müssen im gesamten Gemeindehaus den Mindestabstand von zwei Metern einhalten und sollen **möglichst Mundschutz tragen**. Wenn jemand mit Menschen, die nicht in der eigenen Hausgemeinschaft wohnen, sprechen möchte, möge er/sie das außerhalb des Gemeindehauses mit entsprechendem Abstand und auf eigene Verantwortung tun!



3. Im Eingangsbereich ist ein Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Jeder Besucher/jede Besucherin wird aufgefordert damit die eigenen Hände zu desinfizieren.
4. Die Garderobe ist geschlossen. Bitte nehmen Sie Ihre Garderobe in den Gottesdienstraum zu Ihrem Stuhl mit.
5. Wir verteilen zur Sicherheit keine Gesangbücher. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst von Zuhause **Ihr eigenes Gesangsbuch** mit. Wir dürfen zwar vorläufig keine Lieder singen, aber Sie können dann in Ihrem Buch das entsprechende Lied mitlesen, während der Organist es spielt.
6. Der Ausgang ist für die Gottesdienstbesucher ausschließlich durch den Ostausgang vorgesehen; ein Schild weist den Weg.

Nun hoffen wir, dass Menschen, die sich gesund fühlen und nicht zu den Hochrisikomitbürgern gehören, auch unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen den einen oder anderen Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde besuchen. Menschen, die in Sorge um ihre Gesundheit sind, möchte ich gerne erneut auf die meist schönen Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und Internet hinweisen: auch in solch einem Gottesdienst kann man Gottes frohe Botschaft hören und feiern.

Ich wünsche Ihnen Wohlergehen und grüße Sie mit dem bekannten Segenswunsch aus dem Philipperbrief:

Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.

Ihr

Pfarrer Christoph Stolz

Pfingsten

Am Pfingstsonntag, 31. Mai feiern wir um 10 Uhr im Gemeindehaus in Aitrach Gottesdienst.

Für diesen Gottesdienst bitten wir um Anmeldung per E-Mail (pfarramt.aitrach@elkw.de) oder Telefon 07565/5409. Sie können sich gerne bis Samstagabend, 30. Mai anmelden.

Danke!

Sonntag, 24. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Pfingstsonntag, 31. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst, Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

Der Ortsverband informiert:

Internationaler Tag der Pflege:

VdK erinnert an Aktion: „Pflege macht arm!“

Anlässlich des Internationalen Tages der Pflege am 12. Mai erinnert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg an seine 2019 gestartete Aktion „Pflege macht arm!“. Sie hat zwischenzeitlich gut 100 000 Unterstützer gefunden. Diese Aktion will darauf aufmerksam machen, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen, insbesondere Heimbewohner, wegen der hohen Eigenanteile auf Sozialhilfe angewiesen sind. „Sie werden so am Lebensende zu Bittstellern und Taschengeldempfängern“, beklagt der VdK. Und dringend erforderliche Maßnahmen (Stichwort: Entlohnung oder Arbeitsbedingungen), um Pflege besser und Pflegeberufe attraktiver zu machen, verschärften das Problem steigender Eigenanteile für die betroffenen Pflegebedürftigen. Hintergrundinformationen zur VdK-Aktion, einen Film und die Möglichkeit der Abstimmung gibt es unter www.vdk-bawue.de im Internet.

VdK-Einsatz in Sachen Corona

Die Corona-Pandemie hat Bund und Land weiterhin fest im Griff. Für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg - dessen Mit-

glieder, Mitarbeiter und Interessierte - bedeutet dies, dass Beratungen nach wie vor telefonisch, schriftlich oder online erfolgen und dass Veranstaltungen und Treffen erst mal abgesagt oder verschoben sind oder auch via Telefonkonferenz oder Videoschleife erfolgen. Dessen ungeachtet gibt es bei etlichen der ehrenamtlich geführten VdK-Orts- und Kreisverbände viel Einsatz in Sachen Corona-Solidaritätsarbeit. So beteiligen sich VdKler an Einkaufsdiensten für Menschen, die zu den Covid-19-Risikopersonen gehören oder in häuslicher Quarantäne sind. Ebenso gibt es engagierte VdK-Frauen, die für die Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger ihrer Region waschbare Masken nähen. Und wer sich über das neuartige Coronavirus und die Covid-19-Erkrankung informieren will, kann auch über die Homepage des VdK Baden-Württemberg (www.vdk-bawue.de) vieles erfahren. Dort finden sich zudem Hinweise zur Corona-Nachbarschaftshilfe und wie man seine Hilfe Betroffenen anbieten könnte. Außerdem kann man sich Artikel vorlesen lassen.

Hilfe bei häuslicher Gewalt in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass aufgrund des nötigen Infektionsschutzes viele Menschen nach wie vor zuhause bleiben sollten oder sich ins Homeoffice begeben mussten oder auch in Kurzarbeit geschickt wurden, teils auch Job oder Aufträge verloren. Zugleich sind die Kitas weiterhin geschlossen und auch nach Wochen der Schulschließungen ist noch nicht an Unterricht wie vor der Covid-19-Gefahr zu denken. Dies alles kann - womöglich gepaart mit zu enger Wohnung ohne Balkon/Garten sowie vielfach ohne gewohnte Freizeitmöglichkeiten - für Stress zuhause sorgen, wenn plötzlich alle und wochenlang auf engem Raum miteinander auskommen müssen.

Bei häuslicher Gewalt, die angesichts dieses Konfliktpotenzials vorkommen kann, sollten Betroffene und Ratsuchende schnell die bestehenden Hilfsangebote nutzen, beispielsweise des Bundesfamilienministeriums unter www.staerker-als-gewalt.de im Internet. Dort finden sich weitere Informationen und Kontaktstellen. Betroffene Frauen können sich auch telefonisch an 08000/116016 wenden. Ein Elterntelefon gibt es unter 0800/1110550. Und Kinder und Jugendliche können „Nummer gegen Kummer“ unter 116 111 erreichen.

IQWiG-Gesundheitsinfos im VdK-Internet

Eine Kooperation des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) macht es möglich: Ab sofort können wertvolle Medizin- und Gesundheitsinformationen dieses unabhängigen Instituts auch auf den Internetseiten des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bawue.de Rubrik „Angebote“/Stichwort „Patientenberatung“ aufgerufen werden. Dort finden sich Informationen zu mehr als 500 verschiedenen Themen und Themenkomplexen wie beispielsweise „Immunsystem und Infektionen“, „Alter und Pflege“, „Vorsorge und Früherkennung“ oder auch zu den individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL). Eine Stichwortsuche erleichtert das Auffinden von Informationen. Das IQWiG informiert unter anderem über die Vor- und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren in Form wissenschaftlicher Berichte sowie im Wege allgemein verständlicher Gesundheitsinformationen.

Auswärtige Vereine

Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V.

Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V. schaut auf 25 spannende Jahre zurück

Nach 25jähriger intensiver Vereinsarbeit ist die Integration behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher nicht nur im Kindergarten und der Schule eine Selbstverständlichkeit, sondern auch in der Freizeitgestaltung. Dort konnte einiges durch die stete Unterstützung von Privatpersonen, Vereinen und dem Wohlwollen der Illertalgemeinden etabliert werden.



Noch lange bevor „Integration bzw. Inklusion von Kindern“ in aller Munde war, begann 1995 im Illertal ein kleiner Verein, sich für das gemeinsame Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung einzusetzen. Aus diesem zarten **PFLÄNZCHEN** ist über die Jahre ein starker Verein geworden, der nun sein 25-jähriges Bestehen feiern kann und rund 250 Mitglieder zählt. Der Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V. ist durch die Kooperation mit verschiedenen Partnern, insbesondere mit der Gemeinde Kirchdorf, fest in der Region ver**WURZELT**. Ein stabiler **STAMM** von Mitgliedern, Förderern, Unterstützern und einer aktiven Vorstandschaft unter der Leitung von Ingrid Maier trägt den Förderkreis und seine inzwischen weit ver**ZWEIGTEN** Aktivitäten. Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung, wie Bogenschießen, Veeh-Harfe und Tanzen, Reittherapie und die Psychomotorikgruppe Flitzplatz gehören dazu. Ein besonderer Schwerpunkt des Förderkreises war von Anfang an die integrative Förderung und Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und (möglicher) Behinderung in den Kindergärten im Illertal. Dieses Engagement war maßgeblich mit dafür verantwortlich, dass Integration in Kindertageseinrichtungen mittlerweile selbstverständlicher geworden ist. Aktuell begleiten und fördern 4 Mitarbeiterinnen des Förderkreises Kinder integrativ in den Kindertagesstätten in Kirchdorf und Oberopfingen.

Das Ziel aller Angebote ist, Freundschaften, Toleranz und ein lebendiges Miteinander **wachsen** zu lassen und junge Menschen mit und ohne Behinderung in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Da es uns aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist, unser Vereinsjubiläum mit einem großen Fest zu feiern und Ihnen allen für Ihre jahrelange Unterstützung zu danken, **startet der Förderkreis eine Mal-Aktion anlässlich seines 25-jährigen Vereinsjubiläums**.

ALLE Kinder im Illertal sind herzlich eingeladen dieses lebendige Miteinander in einem Bild zum Thema „**BAUM**“ darzustellen.

Also, liebe Kinder, malt einen Baum, so wie ihr ihn erlebt, in der Natur, in der Stadt oder in eurem Garten. Jeder, der mitmacht, bekommt einen kleinen Preis.

Schickt Euer Bild (DIN A 3 oder DIN A 4) bis 22. Juni 2020 an die Kita Kirchdorf, Griesweg 21, 88457 Kirchdorf oder Wilhelm-Sailer-Kindergarten Oberopfingen, Bei der Kirche 16, 88457 Oberopfingen mit dem Vermerk Baum oder schmeißt es persönlich bei einer Radtour oder einem Spaziergang in den Briefkasten.

Auf der Rückseite muss euer Name, eure Adresse und die Telefonnummer (damit wir euch den Preis zukommen lassen können), sowie euer Alter vermerkt sein. Der Förderkreis plant im Sommer mit den gesammelten Kunstwerken in ortsansässigen Geschäften eine Ausstellung. Mit der Abgabe eurer Bilder stimmen eure Eltern der Veröffentlichung eures Namens im Rahmen dieser Ausstellung zu.

Und nun ran an den Baum und viel Freude beim Malen!

Sollten Sie neugierig geworden sein, schauen Sie doch einfach auf unserer Homepage <https://www.fie-illertal.de> vorbei, hier finden Sie alles Wissenswertes rund um den Verein und alle wichtigen Informationen zu unseren Angeboten.

Vorstandschaft - Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V.

Imkerverein Iller- und Rottal

Leider findet am 29. Mai der Imkertreff beim Jungimker Alexander Ziesel nicht statt!

Wir bitten dies zur Kenntnis zu nehmen. Die bestellten Behandlungsmittel und der Bienenzucker sind da und können am Freitag ab 18:00 Uhr und am Samstag ab 18:00 Uhr beim Vorstand Wolfgang Höschele abgeholt und gleich bezahlt werden. Bitte Geld mitbringen! Bei Fragen Tel. 08395 636.

Der Vorstand

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Rot an der Rot

Das Wanderprogramm unserer Ortsgruppe muss wegen der Corona Krise momentan leider bis auf weiteres ausgesetzt werden!

Wandern ist seit Jahren voll im Trend! Wandern heißt, die Schönheit der Landschaft erleben und genießen, Wandern fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden!

Daher wollen wir heute unsere Ortsgruppe Rot des Schwäbischen Albvereins kurz vorstellen:

Unsere Ortsgruppe Rot an der Rot hat 71 Mitglieder und wir würden es begrüßen wenn wir neue und auch die jüngeren begeistern könnten bei uns Mitglied zu werden.

Wir sind eine Gruppe von Wanderer, die sich alle 2 bis 3 Wochen am Sonntagnachmittag treffen. Die vorgesehene Tour wird im Mitteilungsblatt Rot und den umliegenden Gemeinden, veröffentlicht. Unsere Wanderführer haben die Tour ausgearbeitet und die jeweilige Wanderstrecke vorgelaufen mit Angabe von Gehzeit und Wegestrecke. Den Abschluss bildet eine gemeinsame Einkehr zu Kaffee/Kuchen oder einer Brotzeit.

Je nach Jahreszeit sind Wanderungen geplant, siehe in unserem Flyer - Jahresprogramm 2020 der im Rathaus, in der Kreissparkasse und in der Raiffeisenbank Rot ausliegt, sowie in unserer Homepage <https://rot-an-der-rot-albverein.eu> nachgelesen werden kann.

Unser Jahresprogramm bietet abwechslungsreiche Wanderungen: interessante Touren im heimatlichen Oberschwaben, es gibt viele schöne und noch unbekannte Orte. Das Allgäu, der Bodensee und die Schwäbische Alb, sind Wanderziele als Tagestour mit dem Omnibus.

Das Wandern in der Gemeinschaft gibt uns auch die Gelegenheit zu einem Gespräch und persönlichem Miteinander, wie es in unserer hektischen Zeit kaum mehr sonst noch möglich ist.

Unsere Ortsgruppe ist auch aktiv im Bereich Naturschutz: Am Bachlauf der Rot, im Märzenwald und in Rot sind an vielen Bäumen ca. 120 Nistkästen angebracht, die von uns betreut werden. Rund um Rot gibt es ein 82 km großes Wegenetz von ausgeschilderten Wanderwegen. Wir betreuen vom Schwäbischen Albverein auch noch 25,1 km Hauptwanderwege. Im Überblick auf der Wandertafel beim Oberen Tor, sowie auf unserer Wanderkarte nachzulesen.

Schwäbischer Albverein Sitzgruppe in Sankt Johann

Die Sitzgruppe wurde von uns am 13.05.2020 wieder neu errichtet. Schwäbischer Albverein Vorstand Peter Sary (Telefon: 08395-1386)

SONSTIGE MITTEILUNGEN

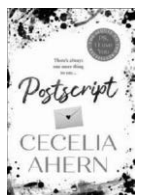


DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Romane zum Abschalten

Ahern, Cecelia: **Postscript: Was ich dir noch sagen möchte** (2020/264) (Im Roman verarbeitete Gedanken, was unheilbar Kranke ihren Liebsten mitgeben möchten. Überraschende Fortsetzung des bewegenden Welt-Bestsellers „P.S. Ich liebe dich“)



Burnside, John: **Über Liebe und Magie** (2020/155)

(Liebe in allen Schattierungen: Mutterliebe, Verliebt sein, heimliche Liebschaft lassen tief in die menschliche Seele blicken.)

Klemm, Gertraud: **Herzmilch** (2020/116)

(Über die „Ungeheuerlichkeit“ eine Frau zu sein. Was tun, wenn der Weg vorgezeichnet ist - sich fügen oder Widerstand leisten? In ihrem Romanerstling beschreibt Gertraud Klemm, wie es ist, ein Mädchen, eine Tochter, eine Schülerin, eine Pubertierende, eine Studentin, eine Geliebte, eine Mutter zu sein.)

Kürthy von, Ildikó: **Es wird Zeit** (2020/153)

(Kurz vor ihrem fünfzigsten Geburtstag verstirbt Judiths Mutter überraschend. Als sie in ihre Heimatstadt fährt, muss sie sich nicht nur mit dem Nachlass ihrer Eltern auseinandersetzen. Eine alte Liebe, ein lange gehütetes Geheimnis und eine wiedergefundene Freundin zwingen Judith dazu, ihr heutiges Leben zu hinterfragen und über ihre eigene Zukunft nachzudenken.)



Lefteri, Christy: **Das Versprechen des Bienenhüters** (2020/117)
(Nuri ist Bienenhüter, mit seiner Familie führt er ein Einfaches, aber erfülltes Leben im syrischen Aleppo. Bis das Undenkbare passiert und der Krieg ihr Zuhause erreicht.)

Prahs, Madeleine: **Die Letzten** (2020/176)
(Ein altes Haus soll abgerissen werden. Von ursprünglich achtzehn Wohnungen sind nur noch drei bewohnt. Drei Mieter weigern sich hartnäckig, den Aufhebungsvertrag zu unterschreiben und auszuziehen.)

Vanderbeke, Birgit: **Alle, die vor uns da waren** (2020/128)
(Ein Aufenthalt auf der irischen Insel Achill-Island verändert die Wahrnehmung der Erzählerin.

„Wenn man nicht mehr rückwärts denken kann, kann man schon gar nicht nach vorne denken. Dazu braucht es Zeit. Zeit und Geduld und man muss hören können, was sie sagen. Denn sie sind da. Alle, die vor uns da waren.“)

Wawerzinek, Peter: **Liebestöpel** (2020/158)
(Über den tollpatschigen Versuch, mit der widerspenstischen Sache Liebe klarzukommen.)

und viele mehr...

Aktuelle Neuigkeiten:

- **Die Bücherei bleibt bis auf weiteres am Mittwochvormittag noch geschlossen. Ansonsten sind wir jeden Tag zu den bekannten Zeiten für Sie da.**
- **Das Wangener Puppentheater, das für den 14.06.20 geplant war, muss aus bekannten Gründen abgesagt werden. Wir informieren Sie, sobald wir eine Möglichkeit gefunden haben, das Theater nachzuholen.**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Kloster Bonlanden

Marienmonat Mai

- Anbetung in der Klosterkirche

Sie sind eingeladen zur eucharistischen Anbetung in Stille.

Unsere Fragen, unsere Sorgen, unsere Ängste, unsere Freuden, unsere Dankbarkeit, unsere Enttäuschungen, unsere Bitten und Hoffnungen ... dürfen wir vor Gott bringen:

freitags (22., 29. Mai) von 19.00 bis 21.00 Uhr;

samstags (23., 30. Mai) und sonntags (24., 31. Mai - Pfingsten)

von 15.00 bis 17.00 Uhr.

INFO: www.kloster-bonlanden.de

Kontaktlose Kuchenlieferung

Für Sie backen wir in unserer Klosterkonditorei von Mittwoch bis Samstag und am Vatertag.

Nach Bestellung bieten wir Ihnen eine kontaktlose Kuchen-Abholung/Kuchen-Lieferung.

Bei Interesse erreichen Sie uns über Instagram und Facebook: „Kloster Bonlanden“ oder gerne auch telefonisch unter der TEL-Nr.: 07354 -884-127

Wir wünschen Ihnen eine gute Gesundheit!

- Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Besuche im Krankenhaus wieder möglich

Lockerung des Besuchsverbotes ab kommenden Montag

In den vergangenen Wochen mussten Patienten aufgrund der geltenden Allgemeinverfügung auf Besuche am Krankbett verzichten. Ab kommenden Montag, den 18. Mai 2020 wird das generelle Besuchsverbot nun vorsichtig gelockert. So können auch an den

Sana Kliniken im Landkreis Biberach stationäre Patienten wieder in eingeschränktem Umfang Besuche erhalten.

Entsprechend der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg, die Besuchern eines Krankenhauses seit Mitte März bis dato generell untersagte, ist auch in den Sana Kliniken im Landkreis Biberach an den Standorten Biberach, Laupheim und Riedlingen ab Montag, den 18. Mai eine erste Lockerung des Besuchsverbotes unter strengen Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen. So dürfen Patienten ab nächster Woche täglich zwischen 14 und 18 Uhr einen Besucher pro Tag für eine Stunde empfangen. Sowohl Besucher als auch Patient haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, es ist außerdem die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern zu beachten. Die Sana Kliniken Landkreis Biberach bitten dahingehend alle Besucher, eine eigene Maske - in hygienischem Zustand - mitzubringen. COVID-19-positive Patienten sowie COVID-19-Verdachtsfälle sind von diesen Regelungen ausgeschlossen und dürfen aus Sicherheitsgründen weiterhin keinen Besuch empfangen. Betreten werden können die Kliniken ausschließlich über den Haupteingang unter der Voraussetzung, dass der Besucher gesund ist und keine Symptome, wie etwa eine erhöhte Temperatur, Husten, Schnupfen oder eine neu aufgetretene Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinnes, aufweist. Daher erfolgt am Eingangsbereich eine Registrierung, im Rahmen derer ein Selbstauskunftsbogen zur Risikoabschätzung ausgefüllt sowie kontaktlos die Temperatur gemessen wird.

Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab auf der Website abgerufen, daheim ausgefüllt und mitgebracht werden.

AOK Ulm-Biberach

Ein dickes Problem

AOK Ulm-Biberach warnt vor übermäßigem Zuckerkonsum

Immer mehr Menschen - darunter erschreckend viele Kinder - leiden an Übergewicht, Diabetes und anderen Krankheiten, die auch auf einen zu hohen Zuckerkonsum zurückzuführen sind. Gerade bei Stress greifen viele zu Schokolade, Keksen und Co. Dabei empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation WHO, höchstens fünf Prozent der täglichen Kalorien in Form von Zucker aufzunehmen. Das entspricht bei einem Erwachsenen etwa 25 Gramm oder sechs Teelöffeln. Der tägliche Zuckerverbrauch in Deutschland beträgt jedoch durchschnittlich 90 Gramm pro Person, also etwa 21 Teelöffeln - meist versteckt in Lebensmitteln wie Müsli, Fruchtjoghurt, Süßigkeiten oder Getränken.

Im Jahr 2018 waren in Baden-Württemberg 10.870 AOK-Versicherte im Alter von bis zu zwölf Jahren wegen Adipositas - also krankhaftem Übergewicht oder Fettleibigkeit - in Behandlung. Das sind 2.127 Kinder mehr im Vergleich zu 2014. Die AOK Ulm-Biberach meldet für Ulm sowie die Landkreise Alb-Donau und Biberach 533 adipöse Kinder, die im Jahr 2018 ärztlich behandelt wurden. 2014 waren es noch 465 Kinder.

Außer einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und seelischen Problemen ist starkes Übergewicht auch ein ernster Risikofaktor für das Auftreten von Diabetes Typ 2, Bluthochdruck und Gefäßverkalkung. „Ohne rechtzeitiges Eingreifen kämpfen betroffene Kinder meist auch als Jugendliche und Erwachsene mit Übergewicht“, warnt Kerstin Horvath, Ernährungsberaterin der AOK Ulm-Biberach. Dabei können die Eltern als gutes Beispiel vorangehen: „Verhaltensweisen rund um das Essen - wie beispielsweise der Stellenwert von Mahlzeiten in der Familie, der Speiseplan und Belohnungsrituale - werden von den Eltern erlernt und an die Kinder weitergegeben. Wenn die Eltern gerne selbst kochen, saisonale Zutaten verwenden, auf Fertigprodukte verzichten und auf eine fett- und zuckerarme Zubereitung achten, wird das auch den Kindern gefallen und so weitergeführt.“ Kinder nehmen die Gewohnheiten, ob gute oder schlechte, ihrer Eltern an.

„Zucker macht, in Maßen genossen, weder krank noch überge-wichtig. Es kommt immer auf die Menge an, die man isst oder trinkt“, so Horvath. Dabei sei den Wenigsten überhaupt bewusst, wieviel Zucker tatsächlich in bestimmten Lebensmitteln stecke.



Ein 200-Milliliter-Glas Limonade enthält bereits 18 Gramm Zucker und ein 200-Gramm-Becher Fruchtojoghurt durchschnittlich 27 Gramm Zucker. Daher empfiehlt die Ernährungsberaterin: „Idealerweise sollte man versuchen, sich ausgewogen und abwechslungsreich zu ernähren und überwiegend pflanzliche Lebensmittel zu konsumieren. Bei Getreideprodukten wählt man am besten die Vollkornvariante. Es bietet sich momentan natürlich auch an, die Zeit zu Hause zu nutzen und auch mal neue gesunde Rezepte auszuprobieren. Dafür bieten wir online Anregungen, die man zum Nachkochen nutzen kann - zum Beispiel unter www.aok.de/bw-gesundnah/themen/ernaehrung-und-rezepte.“

Ist man sich bei bestimmten Fragen zur Ernährung nicht sicher, gibt es von der AOK das extra eingerichtete Expertenforum, um seine Fragen zu stellen:

www.aok.de/pk/bw/leistungen-services/aok-expertenforen.

Die Zeit zwischen Home-Schooling, kochen und essen kann man wunderbar nutzen, um sich und die ganze Familie zu bewegen. Die AOK hat unter www.aok.de/bw-gesundnah/themen/fitness-und-sport vielfältige Bewegungsangebote zusammengestellt.

Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU):

Investition in fortschrittliche und klimaschonende Wärmetechnologien - In Bad Waldsee geht es beim Klimaschutz voran

Im Rahmen des Förderprogramms energieeffiziente Wärmenetze fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft insgesamt neun förderfähige Projekte mit einem Gesamtbewilligungsvolumen in Höhe von 1.565.350 Euro. Darunter ist auch ein Projekt in Bad Waldsee. Mit einer Gesamtförderung von 200.000 Euro wird in der Altstadt von Bad Waldsee der Bau eines Nahwärmenetzes von ca. 4.100 m Trassenlänge für ca. 35 kommunale und private Gebäude gefördert. Die Wärme ist eine Kombination von Erdgas-BHKW mit Wärmepumpe zur Nutzung der BHKW-Niedertemperatur-Abwärme.

„Nach dem Ausbau des Wärmenetzes in Wolfegg und der Förderung des Kaltwärmenetzes in Isny im letzten Jahr, fördert das Land ein weiteres zukunftsweisendes Projekt in unserem Wahlkreis,“ freuen sich die beiden Abgeordneten.

Der Wärmemarkt hat mit rund 50 Prozent den größten Anteil am Endenergieverbrauch und bietet damit großes Potenzial, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Um die Energiewende im Wärmesektor voranzubringen und die Wärmeversorgung spätestens bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu gestalten, fördert das Land die Umsetzung innovativer und klimaschonender Wärmetechnologien und energieeffizienter Wärmenetze. „Damit setzt das Land wichtige Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg sowie des Landeskonzepts Kraft-Wärme-Kopplung um“, betonen Krebs und Haser. „Denn Wärmenetze ermöglichen es, erneuerbare Energien, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme möglichst effizient zu nutzen. Wir freuen uns sehr, dass wir auch vor Ort von dem Förderprogramm profitieren“, so die Landtagsabgeordneten abschließend.

Gemeinsame Pressemitteilung von Kultusministerium, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag

Schrittweise Öffnung von Kitas und Kindertagespflege

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit dem Rahmen ermöglichen wir den Einrichtungsträgern bewusst Spielräume für Umsetzung und Konzepte vor Ort.“

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege können vom 18. Mai 2020 an die Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs ausweiten. Die Lenkungsgruppe der Landesregierung hat gestern Abend (13. Mai) einem entsprechenden Vorschlag des Kultusministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung zugestimmt. Damit setzt das Land den rechtlichen Rahmen für die schrittweise Öffnung - für die Umsetzung vor Ort und die Konzepte dafür sind die Kommunen, Träger und Einrichtungen in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Rahmen ermöglicht Spielraum für individuelle Konzepte vor Ort „Mit dem Rahmen ermöglichen wir den Einrichtungsträgern

bewusst Spielräume, damit sie im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Konzepte entwickeln können, wie sie die schrittweise Öffnung der Betreuung umsetzen können. Durch den Beschluss haben nun alle Beteiligten eine gute Grundlage, um gemeinsam wieder mehr Familien im Land eine Betreuung anbieten zu können. Das Land wird den Wiedereinstieg konstruktiv begleiten“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Die Ausweitung kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Die Träger der Einrichtungen benötigen Vorlauf für ihre Planungen und die Organisation. Wie die zeitliche Umsetzung in der jeweiligen Einrichtung vor Ort erfolgt, hängt darüber hinaus maßgeblich von der jeweiligen räumlichen und personellen Situation ab. Was die Kommunen, freien Träger und Tagespflegepersonen in dieser außergewöhnlichen Situation leisten, verdient große Anerkennung.“ Der beschlossene rechtliche Rahmen wird in der nächsten Änderung der Corona-Verordnung der Landesregierung aufgenommen, die voraussichtlich diesen Samstag verkündet wird.

Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, sagt: „Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass wir mehr Eltern und ihren Kindern wieder mehr Betreuungsangebote machen können. Die Mehrheit derer, die bisher keinen Platz in der Notbetreuung hatten, werden allerdings auch bei der jetzigen Ausweitung durch die Begrenzung auf 50 Prozent der Kapazität keinen bekommen können. Auch werden wir nicht direkt am Montag die erweiterten Plätze anbieten können - die Städte und Träger müssen eine nachvollziehbare Vergabe vorbereiten und vornehmen, den Personaleinsatz planen, und die Umsetzung organisieren. Das Ministerium schafft hier die rechtliche Voraussetzung - das ist nicht gleichbedeutend mit offenen Kita-Türen am Montagmorgen. Die Umsetzung ist der zweite Schritt“, Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, ergänzt: „Kommunen sind in dieser Krise Garanten für eine möglichst reibungslose und sachgerechte Umsetzung staatlich beschlossener Maßnahmen. Den Verantwortlichen vor Ort ist auch bewusst, wie viele Eltern darauf warten, dass die Kitas schrittweise wieder geöffnet werden und wie wichtig es für die Kinder ist, wieder Kontakt zu Gleichaltrigen zu haben. Gerade eine schrittweise Ausweitung der Kinderbetreuung ist aber hochkomplex und braucht einen angemessenen zeitlichen und inhaltlichen Vorlauf, damit wir vor Ort alle notwendigen organisatorischen Vorbereitungen treffen können. Wir begrüßen daher die nun erfolgte Klarstellung des Kultusministeriums, dass es nicht möglich sein wird, dass alle Kinder bereits am 18. Mai in ihre Kitas zurückkommen können. Dennoch müssen wir offen darauf hinweisen, dass coronabedingt auch weiterhin nicht alle Betreuungsbedarfe und -wünsche der Eltern erfüllt werden können. Für die Vorgehensweise bei weiteren Öffnungsschritten muss den Städten und Gemeinden ein ausreichender zeitlicher Vorlauf zum Inkrafttreten einer neuen Vorschrift gegeben werden.“

Auch Kindertagespflegestellen öffnen wieder

Für viele Eltern ist die Kindertagespflege ein besonders flexibles und familienfreundliches Angebot. Auch der Betrieb der Kindertagespflegestellen kann vom 18. Mai an wieder über die erweiterte Notbetreuung hinaus erweitert werden. Voraussetzung ist, dass die Betreuung in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfindet. Das bedeutet, dass ein Betreuungsplatz nicht von mehreren Kindern geteilt werden kann (Platzsharirng).

Joachim Walter, Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg, betont: „Ich freue mich, dass wir mit der weiteren Öffnung der Kindertagespflegestellen auch für die Jüngsten in unserer Gesellschaft einen großen Schritt in Richtung Normalität gehen können. Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung zu den kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen darstellt. Mit dem heutigen Schritt leisten wir deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Eltern und Familien in Baden-Württemberg.“

Infektionsschutz hat weiterhin Priorität

„Uns ist bewusst, wie stark die Eltern durch die Schließungen der Kitas und der Kindertagespflege betroffen und belastet sind. Und auch für die Kinder waren die vergangenen Wochen nicht einfach,



vielen fehlt schlicht der Kontakt mit Gleichaltrigen. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir durch die strengen Hygienevorgaben auch bei der Kinderbetreuung bei weitem noch keine Normalbedingungen wie vor der Corona-Krise haben werden“, sagt die Ministerin. Priorität habe weiterhin der Infektionsschutz. Dies habe auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit seinem Beschluss am Montag deutlich gemacht. Für die Kindertagesrichtungen und die Kindertagespflege haben der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die Unfallkasse Baden-Württemberg und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg deshalb Schutzhinweise entwickelt, die von den Trägern umgesetzt werden müssen.

Maximal 50 Prozent der Kinder jeweils gleichzeitig vor Ort

Darüber hinaus sieht der Rahmen für den Wiedereinstieg vor, dass nur maximal 50 Prozent der Kinder - bezogen auf die in der Betriebserlaubnis genehmigte Gruppengröße - jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden können. Vorrang haben dabei weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht. Sofern darüber hinaus gehende Betreuungskapazitäten vorhanden sind, sollen die Träger und Einrichtungen diese für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder nutzen, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben.

Eckpunkte für Umsetzungskonzepte

- Anzahl der Kinder: Maximal zulässig ist die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, das heißt: nur maximal 50 Prozent der Kinder können jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden.
- Vorrang haben weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht.
- Die darüber hinaus gehenden Betreuungskapazitäten sollen für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder genutzt werden, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben. Um möglichst viele Familien und Kinder in die Betreuung einbeziehen zu können, bieten sich Konzepte an, die zum Beispiel ermöglichen, dass Kinder in festen Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen in die Kita kommen können. Gemeinsames Ziel muss sein, möglichst allen Familien und Kindern zumindest zeitweise eine Betreuung anbieten zu können.
- Kindertagespflegestellen: Voraussetzung ist, dass die Betreuung in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfindet. Das bedeutet, dass ein Betreuungsplatz nicht von mehreren Kindern geteilt werden kann (Platzsharing).
- Voraussetzung ist, dass der Gesundheitsschutz vor Ort gewährleistet ist. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die Unfallkasse Baden-Württemberg und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg haben hierfür Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen entwickelt, die umgesetzt werden müssen.

Abiturprüfung 2020 startet

Im Regierungsbezirk Tübingen bereiten sich 9834 Schülerinnen und Schüler auf ihre Deutschprüfungen am Mittwoch vor
Am kommenden Mittwoch, 20. Mai 2020 werden Abiturkandidatinnen und Abiturkandidaten an allen allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen zur schriftlichen Deutschprüfung antreten. Vorausgegangen sein werden dann an den allgemein bildenden Gymnasien bereits schriftliche Prüfungen in Spanisch, Italienisch und Portugiesisch (18.05.) bzw. Griechisch, Russisch und Chinesisch (19.05.). Auf die allgemein bildenden Gymnasien entfallen bei der Abiturprüfung in diesem Jahr 6028, auf die beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen 3806 Schülerinnen und Schüler. 808 Jugendliche legen ihre Abiturprüfung an einem privaten Gymnasium, 262 an einem Abendgymnasium bzw. Kolleg ab.

An den allgemein bildenden Gymnasien erfolgt die schriftliche Prüfung in vier Fächern: in Deutsch, Mathematik, einer Fremd-

sprache sowie einem weiteren Kernfach. An den beruflichen Gymnasien erfolgt die schriftliche Prüfung ebenfalls in vier Fächern: im jeweiligen Profulfach, in den Kernfächern Mathematik, Deutsch bzw. einer Fremdsprache sowie in einem weiteren vom Schüler zu benennenden vierten schriftlichen Prüfungsfach. An den Berufsoberschulen erfolgt die schriftliche Prüfung auch in vier Fächern: im jeweiligen Profulfach und in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch.

Im Fach Deutsch wird für die Abiturprüfung 2020 die Kenntnis von Goethes Faust I, E.T.A. Hoffmanns „Der goldne Topf“ und Hermann Hesses Steppenwolf vorausgesetzt. Darüber hinaus verlangt sind Kenntnisse über Lyrik aus dem Schwerpunktgebiet „Reisen - deutschsprachige Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart“ (allgemein bildende Gymnasien) bzw. „Natur und Mensch - deutschsprachige Lyrik vom Sturm und Drang bis zur Gegenwart“ (berufliche Gymnasien).

Die mündlichen Abiturprüfungen an den allgemein bildenden Gymnasien finden zwischen dem 20. Juli und dem 29. Juli 2020 statt, an den beruflichen Gymnasien im Zeitraum zwischen dem 21. Juli und dem 28. Juli 2020. Die Ausgabe der Abiturzeugnisse erfolgt spätestens am 29. Juli 2020.

In der Anlage finden Sie einen Überblick über den Verlauf der schriftlichen Abiturprüfungen.

Regierungspräsidium Tübingen

Straßenbaumaßnahmen im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach im Jahr 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2020 im Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundesfern- und Landesstraßen durchführen.

„Trotz den aktuell nicht einfachen Zeiten ist es dem Regierungspräsidium Tübingen ein wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft eine funktionierende Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen bereitzustellen. Durch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen leisten wir auch in diesem Jahr wieder einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Substanz der Straßen und zur Verbesserung der täglichen Wege“, so Regierungspräsident Klaus Tappesser.

B 10, Fahrbahndeckenerneuerung Urspring - Luizhausen

Seit Anfang Mai 2020 laufen die Arbeiten zur Erneuerung des Belags der B 10 zwischen Urspring und Luizhausen auf einer Länge von circa 2,6 Kilometern. Die Kosten der Maßnahme, die voraussichtlich bis zum 23. Mai 2020 abgeschlossen wird, belaufen sich auf circa 850.000 Euro.

B 28, Fahrbahndeckenerneuerung Feldstetten - Suppingen

Die B 28 zwischen Feldstetten und Suppingen erhält auf einer Länge von circa 3,2 Kilometern für rund 620.000 Euro einen neuen Belag. Die Maßnahme wird in der ersten Septemberhälfte 2020 durchgeführt.

B 28, Radweg Blaubeurer Steige und L 1230, Radweg B 28 bis Hessenhöfe

Im Herbst 2020 ist der Baubeginn eines Radwegs vorgesehen, der zwischen der Einmündung der K 7406 bei Blaubeuren und der Einmündung der L1230 entlang der B 28 verläuft. Bestandteil dieser Maßnahme ist auch eine Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sonderbuch und Berghülen im Bereich der L1230. Die Kosten für den 1,5 Kilometer langen Abschnitt an der Bundesstraße belaufen sich auf rund 700.000 Euro und werden vom Bund getragen. Die Kosten für den anschließenden Radwegneu- bzw. den Ausbau im Zusammenhang mit der L 1230 belaufen sich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land getragen.

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Donaustetten - Wiblingen

Von Ende Juni bis in die erste Oktoberhälfte 2020 hinein wird die Fahrbahn der B 30 zwischen Donaustetten und Wiblingen in Fahrtrichtung Ulm auf einer Länge von rund 3,9 Kilometern erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch eine Brücke über einen Feldweg im Zuge der B 30 bei Göggingen instandgesetzt. Die



Kosten belaufen sich insgesamt auf circa 1,5 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung Laupheim Süd - Biberach Nord

Die Fahrbahn der B 30 zwischen Laupheim Süd und Biberach-Nord wird in Fahrtrichtung Biberach für circa 1,5 Millionen Euro auf einer Länge von rund 5,1 Kilometern erneuert. Die Arbeiten haben am 11. Mai 2020 begonnen und enden in der zweiten Junihälfte 2020.

B 30, Instandsetzung Brücke über die Riss bei Schweinhausen

In diesem Sommer wird die Brücke über die Riss und die L 284 im Zuge der B 30 bei Schweinhausen ertüchtigt. Die Kosten für diese Maßnahme sind mit 70.000 Euro veranschlagt.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Uttenweiler - Ahlen

Die Fahrbahn der B 312 wird zwischen Uttenweiler (Ost) und dem Teilort Uttenweiler-Ahlen für circa 520.000 Euro auf einer Länge von rund 3,3 Kilometern erneuert. Die Arbeiten dauern vom 4. Mai 2020 bis zum 20. Mai 2020.

B 465, Fahrbahndeckenerneuerung Weisel - Ehingen

Die B 465 zwischen Weisel und Ehingen erhält auf einem 3,7 Kilometer langen Abschnitt eine neue Fahrbahndecke. Die Arbeiten beginnen in der ersten Julihälfte 2020 und werden noch vor den Sommerferien 2020 abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf rund 930.000 Euro.

B 465, Radweg, Fahrbahndeckenerneuerung Mühlhausen - Hetzisweiler

Entlang der B 465 zwischen den Teilorten Mühlhausen und Hetzisweiler wird auf einer Länge von rund 1,5 Kilometern ein 2,5 Meter breiter Radweg gebaut. Die Kosten betragen rund 300.000 Euro. Die Anbindung von Mühlhausen erfolgt durch einen circa 400 Meter langen Rad- und Wirtschaftsweg, der mittels einer neu herzustellenden Unterführung der Bundesstraße mit dem neuen Radweg an der B 465 verknüpft wird. In diesem Zusammenhang wird zwischen der Einmündung der K 7565 bei Mühlhausen und Hetzisweiler für circa 300.000 Euro der Belag der B 465 auf einer Länge von circa 1,6 Kilometern erneuert. Die Arbeiten beginnen Ende Juli 2020 mit dem Bau der Unterführung der Bundesstraße. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt in der zweiten Septemberhälfte 2020.

L 259, Fahrbahndeckenerneuerung B 311 - Ortsdurchfahrt Nasgenstadt

Für circa 280.000 Euro erhält die L 259 von der Einmündung „Gollenäcker“ bis zur Abzweigung der K 7355 nach Berg inklusive der Ortsdurchfahrt Nasgenstadt auf einer Länge von circa 1,3 Kilometern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten werden im Zeitraum zwischen dem 6. Mai und dem 22. Mai 2020 durchgeführt.

L 260, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Regglisweiler - Wangen

Die L 260 erhält in der Ortsdurchfahrt Regglisweiler und auf der freien Strecke in Richtung Illerrieden-Wangen für rund 200.000 Euro auf einer Länge von circa 870 Metern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Belagssanierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietenheim, die den nördlichen Teil der Ortsdurchfahrt von Regglisweiler umgestaltet. Die Maßnahme beginnt im Mai 2020 und wird noch vor dem Ende der Sommerferien fertiggestellt.

L 266, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Schemmerhofen,

3. Bauabschnitt

Im dritten Jahr in Folge erhält ein weiterer, 500 Meter langer Abschnitt der Ortsdurchfahrt Schemmerhofen im Zuge der L 266 für circa 380.000 Euro einen neuen Belag. Die Gemeinde führt auf diesem Abschnitt die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen durch. Aus diesem Grund ist für die gesamte Maßnahme ein Zeitfenster von Mitte Mai 2020 bis Ende Oktober 2020 vorgesehen.

L 270, Fahrbahndeckenerneuerung, Brückenneubau Bad Buchau - Moosburg

Der Fahrbahnbelag der L 270 zwischen den Ortsdurchfahrten von Bad Buchau und Moosburg wird erneuert. Die Kosten für den

circa 2,8 Kilometer langen Abschnitt belaufen sich auf 700.000 Euro. In diesem Zusammenhang wird auch die Brücke über die Kanzach im Zuge der L 270 für circa 800.000 Euro durch einen Neubau ersetzt. Die Arbeiten für die Maßnahme beginnen Ende Juni 2020 und dauern voraussichtlich bis Ende April 2021.

L 280, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Schwendi

Im Zusammenhang mit Arbeiten der Gemeinde wird der Belag der L 280 in der Ortsdurchfahrt Schwendi für circa 90.000 Euro auf einer Länge von rund 500 Metern erneuert. Die im März 2020 begonnenen Arbeiten werden in der ersten Septemberhälfte 2020 abgeschlossen.

L 283, Fahrbahndeckenerneuerung Bierstetten - Reichenbach

Die Landesstraße L 283 zwischen Bierstetten (Landkreis Sigmaringen) und Reichenbach (Landkreis Biberach) weist auf einer Länge von 1,6 Kilometer Schäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Verdrückungen auf. Die Maßnahme teilt sich auf in einen rund 0,8 Kilometer langen Abschnitt von Bierstetten bis zur Kreisgrenze Sigmaringen/Biberach und einen anschließenden 0,8 Kilometer langen Abschnitt von der Kreisgrenze bis nach Reichenbach. Die Maßnahme dauert etwa drei Wochen und ist für Ende August und Anfang September 2020 geplant.

L 299, Bauwerkinstandsetzung bei Dettingen a. d. Iller

Seit Mitte April 2020 wird die Überführung der K 7578 bei Dettingen an der Iller instandgesetzt. Die Arbeiten mit Kosten in Höhe von circa 600.000 Euro werden in der ersten Augusthälfte 2020 abgeschlossen.

L 301, Hauerz - Rot an der Rot

Die L 301 erhält kreisübergreifend auf einer Länge von circa 7,0 Kilometern einen neuen Fahrbahnbelag.

Die Maßnahme teilt sich auf in einen circa zwei Kilometer langen Abschnitt von der Einmündung der K 7923 in Hauerz bis zur Kreisgrenze Ravensburg/Biberach und einen anschließenden fünf Kilometer langen Abschnitt bis zur Einmündung in die L 300 bei Rot an der Rot. Für die Arbeiten, die in der zweiten Septemberhälfte 2020 durchgeführt werden, sind Kosten von rund 700.000 Euro veranschlagt.

L 415, Fahrbahndeckenerneuerung Inneringen - Billafingen

Bereits Mitte April 2020 haben Arbeiten an der L 415 zwischen der Kreisgrenze Sigmaringen/Biberach bei Inneringen und der Einmündung in die Fürst-Friedrich-Straße in Langenenslingen-Billafingen begonnen. Für rund 430.000 Euro wird auf diesem circa 2,7 Kilometer langen Abschnitt der Fahrbahnbelag erneuert.

L 1170, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Asselfingen

Im Anschluss an die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Asselfingen im Zuge der L 1170 wird der Belag der Landesstraße für rund 240.000 Euro auf einer Länge von circa 880 Metern erneuert. Die unter Federführung der Gemeinde im März begonnenen Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020.

L 1229, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Ortsdurchfahrt Lonsee

Auf dem Abschnitt der L 1229 zwischen der Einmündung in die L 1170 in Lonsee und dem Ortsausgang Richtung Ettlenschief wird auf einer Länge von knapp 900 Metern für rund 170.000 Euro der Belag und für rund 40.000 Euro eine Stützwand saniert. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit Arbeiten der Gemeinde, die Ende April 2020 begonnen haben und bis Mitte Oktober 2020 andauern.

L 1232 Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksanierung bei Amstetten

Im Zusammenhang mit einer Ertüchtigung der Überführung der L 1232 über die B 10 erhält die Fahrbahn der L 1232 auf einer Länge von circa 340 Metern einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten erfolgen in der zweiten Septemberhälfte 2020.

L 1233, Fahrbahndeckenerneuerung Ortsdurchfahrt Tomerdingen

In einem ersten Bauabschnitt wird in diesem Jahr der Belag der L 1233 im westlichen Teil der Ortsdurchfahrt Tomerdingen bis kurz nach der Einmündung der K 7404 auf einer Länge von circa 600 Metern für rund 150.000 Euro erneuert. Ein zweiter Bauab-



schnitt ist für das kommende Jahr vorgesehen. Die Arbeiten stehen in Zusammenhang mit der Anlage einer Querungshilfe und weiteren Arbeiten durch die Gemeinde, die von Mai bis Oktober 2020 durchgeführt werden.

L 1234, Ortsdurchfahrt Merklingen

Zwischen dem Kreisverkehr zur Anbindung an die L 1230 im Westen und dem Kreisverkehr mit der Nordostumfahrung, erhält die Ortsdurchfahrt Merklingen im Zuge der L 1234 auf einer Länge von circa 1,2 Kilometern für rund 210.000 Euro einen neuen Fahrbahnbelag. Die Arbeiten erfolgen in Zusammenhang mit Leitungsarbeiten der Gemeinde und werden im Zeitraum von Anfang April bis in die zweite Julihälfte 2020 hinein durchgeführt.

L 1236, Ortsdurchfahrt Laichingen

Anlässlich der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten der Stadt Laichingen wird der Belag der L 1236 zwischen der Einmündung der Hindenburgstraße bis zur Einmündung der Schallengasse auf einer Länge von circa 350 Metern für 80.000 Euro erneuert. Die im April 2020 begonnenen Arbeiten sollen im Juli 2020 fertiggestellt werden.

L 1261/L261, Oberholzheim - Weinstetten

Die Landesstraße, die im Landkreis Biberach unter der Nummer L 261 und im Alb-Donau-Kreis unter der Nummer L 1261 geführt wird, erhält zwischen Oberholzheim und Weinstetten auf einer Länge von circa 4,3 Kilometern für rund 310.000 Euro einen neuen Belag. Die Arbeiten beginnen in der zweiten Woche der Pfingstferien 2020 und werden bis Ende Juni 2020 abgeschlossen sein.

L 2013, Fahrbahndeckenerneuerung, Bauwerksinstandsetzung Ortsdurchfahrt Egelsee

Anlässlich der Anlage eines straßenbegleitenden Gehwegs wird die Entwässerung der Ortsdurchfahrt Egelsee im Zuge der L 2013 optimiert. In diesem Zusammenhang wird der Belag der Landesstraße auf einer Länge von circa 750 Metern erneuert und die Fahrbahnübergänge der im Baufeld liegenden Illerkanalbrücke saniert. Die Kosten für die Belagsoptimierung belaufen sich auf circa 270.000 Euro und für die Brückeninstandsetzung auf circa 100.000 Euro. Die Arbeiten beginnen in der letzten Augustwoche 2020 und sind Ende September 2020 abgeschlossen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter <http://www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen> abgerufen werden.

Tourismusminister Guido Wolf gibt die Programmausschreibung für das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) 2021 bekannt

Wolf: „Bei aller Krisenbewältigung dürfen wir das langfristige Agieren nicht vernachlässigen. Wir müssen mutig in unsere Tourismusinfrastruktur investieren. Davon wird unser Erfolg von Morgen abhängen.“

Tourismusminister Guido Wolf hat am heutigen Freitag (15. Mai 2020) die Programmausschreibung 2021 für das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes bekanntgegeben. Das Land stellt für das Programmjahr 2021 rund 10 Mio. Euro Fördermittel zur Co-Finanzierung kommunaler Tourismuseinrichtungen zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Nachhaltigkeit und Qualität, die touristische Entwicklung strukturschwächerer Gebiete und den Erholungs- und Freizeitwert von Tourismusinfrastruktureinrichtungen zu stärken.

Die Ausschreibung für das Tourismusinfrastrukturprogramm kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem der Tourismus in Baden-Württemberg infolge der Corona-Pandemie völlig eingebrochen ist, und viele Akteure in der Branche um ihre Existenz bangen. Ganz bewusst habe man jedoch die Entscheidung getroffen, die Programmausschreibung trotz dieser immensen Widrigkeiten wie geplant voranzutreiben, teilt Tourismusminister Guido Wolf mit, der damit ein Signal setzen will. Er sagt: „Keine andere Branche hat die Wucht der aktuellen Krise in dem Maße getroffen wie den Tourismus. Wir arbeiten deshalb auch mit Hochdruck an Programmen zur Existenzsicherung für Tourismusbetriebe. Gleichzeitig ist es aber wichtig, den Blick auch wieder auf die Zeit nach der Krise

zu lenken. Bei aller Krisenbewältigung dürfen wir das langfristige Agieren nicht vernachlässigen. Wir müssen mutig in unsere Tourismusinfrastruktur investieren. Davon wird unser Erfolg von Morgen abhängen.“

Der Tourismus in Baden-Württemberg war bis zum Beginn der Corona-Krise eine jahrelange Erfolgsgeschichte. Die Gästeankünfte und Übernachtungen im Land nahmen beinahe über ein Jahrzehnt hinweg stetig zu und machten den Tourismus zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor für das Land, von dem mehr als 390.000 Arbeitsplätze abhängen. Insbesondere der ländliche Raum und strukturschwächere Gebiete profitieren vom Tourismus durch Investitionen, die Schaffung von nicht exportierbaren Arbeitsplätzen und die Stärkung der regionalen Identität. Dazu sagte Wolf: „Um schnell wieder an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen zu können, sind Investitionen in die Sanierung und Modernisierung von vorhandenen kommunalen Tourismuseinrichtungen und in neue Projekte wichtig. Ich kann daher nur ermutigen, nach vorne zu schauen und Vorhaben zur Tourismusförderung anzugehen. Die finanziellen Lasten wird das Land im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms mit einer weitreichenden Co-Finanzierung mittragen.“

Durch das Tourismusinfrastrukturprogramm werden bauliche Investitionen in die Errichtung, (energetische) Sanierung und Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen gefördert, die für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Gesamtangebots notwendig sind. Auch kleinere Projekte wie beispielsweise die Beschreibungen an touristischen Rad- und Wanderwegen, die Erstzertifizierung von Premium-Radfernwegen oder Premium-Wanderwegen können unterstützt werden. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Ausschreibungstext, das Antragsformular sowie die einschlägige Förderrichtlinie können auf der Homepage des Ministeriums für Justiz und für Europa unter **Tourismusinfrastrukturprogramm** als Download abgerufen werden. Die Kommunen können ihre Förderanträge bis zum 1. Oktober 2020 über die Rechtsaufsichtsbehörde beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium einreichen.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Bundesrat stimmt für Reduzierung von Motorradlärm

Verkehrsminister Hermanns Einsatz zahlt sich aus: Die Forderungen der Initiative Motorradlärm werden vom Bundesrat unterstützt
Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am Freitag (15. Mai) mit großer Mehrheit für die wirksame Minderung und Kontrolle von Motorradlärm ausgesprochen. Die Beschlüsse des Bundesrates greifen die Forderungen der baden-württembergischen „Initiative Motorradlärm“ auf.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden und erläuterte: „Mit der Entschließung des Bundesrats haben wir eine wichtige Etappe beim Schutz vor Motorradlärm erreicht. Aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Auch, wenn Land und Kommunen alles ausschöpfen, was gesetzlich möglich ist, muss deutlich mehr getan werden. Motorräder müssen leiser werden und Motorräder müssen leiser gefahren werden. Rücksichtsloses Fahren muss deutlichere Folgen haben. Dafür müssen die rechtlichen Vorgaben erweitert werden. Hier sind insbesondere die Bundesebene und Europa gefragt.“ Nordrhein-Westfalen hatte einen Teil des Forderungskatalogs der „Initiative Motorradlärm“ in den Bundesrat eingebracht. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hatte in den Beratungen im Bundesrat den Forderungskatalog um weitere notwendige Punkte ergänzt, die der Bundesrat heute beschlossen hat.

Konkret handelt es sich um folgende Punkte:

- Genehmigungs- und Zulassungsregeln der EU müssen überarbeitet werden
- Hersteller und Händler sollen leisere Motorräder herstellen und anbieten (Verbot des sogenannten Sound-Designs)
- Der Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität ist ein Muss
- Motorradfahrer werden aufgefordert, rücksichtsvoll und leise zu fahren
- Stärkere Verkehrsüberwachung und Ausweitung von Kontrollmöglichkeiten



- Beschränkungen und Verbote müssen in besonderen Fällen möglich sein
- Vorsätzlich lärmzeugende Fahrweisen müssen stärker geahndet werden
- Der Bund muss eine Lösung finden, damit insbesondere „Raser“ einer Strafe nicht entgehen können
- Alternativ wird zumindest die Einführung einer Halterhaftung gefordert
- Pflicht zur Führung eines Fahrtenbuchs

Entschießung des Bundesrats ist großer Erfolg für Initiative Motorradlärm

Als Erfolg der „Initiative Motorradlärm“ wertete der Verkehrsminister das im Bundesrat erzielte Ergebnis: „Mit dem Beschluss des Bundesrats haben wir zwar noch kein Gesetz, dennoch ist die Entschießung ein großer Erfolg für die „Initiative Motorradlärm“. Das Engagement der vielen Mitglieder und unseres Lärmschutzbeauftragten Thomas Marwein hat wesentlich zu dem positiven Abstimmungsergebnis beigetragen. Nun müssen weitere Schritte folgen. Ich setze mich weiterhin und mit Nachdruck für die Minderung von Motorradlärm und die konsequente Sanktionierung von Regelverstößen ein!“

Initiiert durch den Lärmschutzbeauftragten der Landesregierung Thomas Marwein MdL und Sonja Schuchter, Bürgermeisterin von Sasbachwalden, hatte sich im Juli 2019 die „Initiative Motorradlärm“ gegründet. Lärmschutzbeauftragter Marwein: „Gestartet sind wir mit 29 Mitgliedern, mittlerweile ist die Zahl auf 98 angestiegen. Die Mitglieder – Städte, Gemeinden und Landkreise – repräsentieren über ein Viertel der elf Millionen Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg. Ich kenne keine erfolgreichere Initiative zum Thema Motorradlärm.“

Sachverständigenrat für Umweltfragen:

Dauerhafter Lärm macht krank

Marwein verwies auch auf das aktuelle Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen, welches erneut hervorgehoben hat: Dauerhafter Lärm ist nicht nur belästigend, sondern wirkt sich schädlich auf die Gesundheit aus und macht krank.

Hintergrundinformation

Bestand zugelassener Krafträder steigt kontinuierlich

Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Straßenverkehrslärm belästigt. Als besonders störend werden einzelne Fahrzeuge empfunden, die aufgrund ihrer Konstruktion sehr laut sind. Dazu gehören insbesondere Motorräder, die über einen speziellen Klangcharakter verfügen. Der Bestand an zugelassenen Krafträdern in Deutschland steigt kontinuierlich an: Vor 50 Jahren (1970) waren es nur etwa 230.000, zur Jahrtausendwende (2000) waren es mit 3,3 Millionen bereits mehr als das Zehnfache. 2020 ist die Zahl auf über 4,5 Millionen Krafträder angestiegen.

Motorradlärm-Displays: Landesförderung bis 30. Juni beantragen

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt Kommunen und Landkreise erneut bei der Anschaffung von Displays gegen Motorradlärm mit bis zu 4.000 Euro. Von Motorradlärm geplagte Städte und Gemeinden, sowie Land- und Stadtkreise können sich noch bis zum 30. Juni 2020 für eine Förderung bewerben. Die Anträge können beim Ministerium für Verkehr eingereicht werden.

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



In diesen Zeiten sind kleine Aufmerksamkeiten besonders wertvoll.

Überraschen Sie doch Ihre Lieben mit einer liebevoll gestalteten Grußanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Ihr Mitteilungsblatt
Die aktuelle Informationsquelle



südmail 

Ihr Lieblingsfoto als Briefmarke



Gestalten Sie Ihre ganz individuellen Briefmarken mit Ihren schönsten Familien- oder Hochzeitsfotos, Urlaubsbildern oder mit Ihrem Firmenlogo.

Jetzt Foto hochladen auf: www.suedmail.de/shop



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

21. und 23./24. Mai 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Donnerstag, 21. Mai 2020 (ab 8:30 Uhr)
Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3, Tel. (07351) 73900
Samstag, 23. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)
Markt-Apotheke Biberach, Marktplatz 10, Tel. (07351) 15900
Sonntag, 24. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke im Umlachtal, Eberhardzell, Fischbacher Str. 19,
Tel. (07355) 93160
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Donnerstag, 21. Mai 2020 (ab 8:30 Uhr)
Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstr. 8, Tel. (08331) 2107
Samstag, 23. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)
Apotheke Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Tel. (07354) 1212
Ludwigs-Apotheke, Memmingen, Machnigstr. 4, Tel. (08331) 63062
Sonntag, 24. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)
Anna-Apotheke, Memmingen, Schweitzerstr. 58, Tel. (08331) 5706
Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3, Tel. (07565) 98070

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Samstag, 23. Mai 2020
Samstag, 06. Juni 2020
Papiertonne: Dienstag, 16. Juni 2020
Gelber Sack: Mittwoch, 20. Mai 2020
Mittwoch 17. Juni 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Sie suchen ein persönliches Geburtstagsgeschenk?



Wenn Sie Ihren Lieben nicht persönlich gratulieren können, gestalten Sie doch eine liebevolle Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:
 >> www.duv-wagner.de <<

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
 DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Ich denke positiv. Das gibt mir Kraft für den Alltag.“
 Achim, erkrankte an Blasenkrebs

 **Deutsche Krebshilfe**
 HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



 **Fahre mit Herz - Höchstens 30 im Wohngebiet**

ÄRZTE

Dr. med. Peter Bühler
 FA für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
 Dorfstraße 38/1 · 88430 Haslach
 Telefon 08395 1210 · Telefax 08395 1215




Wir machen Urlaub vom
2. Juni 2020 – 12. Juni 2020.

In dieser Zeit ist unsere Zweigstelle, Dres. Urucu, Marktstr. 8, 88486 Kirchberg, Telefon 07354/1441, für Sie da.

Hausarztpraxis
Frau Dr. Uta-Maria Waldmann
 Klosterstraße 14, Rot a. d. Rot, Tel. 08395-1558

Pfingsturlaub
 vom 01.06.20 – 12.06.20

www.praxis-rot.de

 **Allgemeinarztpraxis**
Dr. med. Marion Schrenker
 Heidenbühlstr. 1, 88450 Berkheim

Die Praxis ist vom **02.06. bis 12.06.2020** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Die Ärzte der umliegenden Gemeinden.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Gemeinsam allem gewachsen



Selbst in dieser schwierigen Zeit sind wir – wie schon in den vergangenen Wochen der Corona Krise – auch weiterhin gerne mit unserem persönlichen Service in 41 Geschäftsstellen im Landkreis Biberach für Sie da.



Wenn's um Geld geht
 **Kreissparkasse Biberach**

www.ksk-bc.de

Werben mit Erfolg